

24.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/150

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Spielplatz "Elsbeth-Hotes-Weg" in Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	21.07.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Elsbeth-Hotes-Weg“ in Neustadt a. Rbge. aufzu-geben, zurückzubauen und in eine öffentliche Grünanlage umzuwandeln.

Anlass und Ziele

Die finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen auf einem wirt-schaftlichen Maß gehalten werden. Gemäß dem Beschluss (Nr. 2015/207) ist der Spielplatz auf-zugeben, da sein Abschreibungszeitraum beendet ist und die geringe Auslastung keine Erhaltung rechtfertigt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 36606600/4212500		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 2000 EUR	0 EUR
Saldo	ca. 2.000 EUR	0 EUR

Begründung

Der Spielplatz „Elsbeth-Hotes-Weg“ in Neustadt a. Rbge. wurde in der Sitzung des Ortsrates am 04.11.2015 als aufzugeben deklariert. Dies sollte im Jahr 2020 stattfinden. Durch die pandemiebedingte Situation wurde davon abgesehen, um eine eventuell erhöhte Nachfrage nach Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen.

Eine gesteigerte Nutzung ist auf dem Spielplatz mit nur zwei Spielgeräten (kleiner Kletterturm, Drehspielgerät) nicht feststellbar. Die Auslastung ist weiterhin sehr niedrig.

Durch den neuen Spielplatz in der Märchenstraße wurde ein großes und modernes Angebot an Spiel- und Aufenthaltsqualitäten hergestellt. Durch seine räumliche Nähe hat der Spielplatz „Elsbeth-Hotes-Weg“ weiter an Relevanz verloren.

Aufgrund der begrenzten Platzsituation und der Lage als Durchgangsraum für Fußgänger- und Fahrradverkehr bestehen auch keine Potentiale für eine Aktivierung oder Entwicklung der Spielfläche.

Die steigenden Unterhaltungskosten und die geringe Auslastung lassen den Spielplatz „Elsbeth-Hotes-Weg“ unwirtschaftlich werden. Die freiwerdenden Ressourcen bei Aufgabe und Rückbau sollen den bestehenden Spielplätzen zugutekommen, um die Preissteigerungen in den Wertschöpfungsketten (z. B. Material und Löhne bei Reparaturarbeiten) teilweise aufzufangen.

Spielgeräte, die funktionstüchtig sind und den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen, sollen ausgebaut und einer Nachnutzung zugeführt werden.

Die Fläche soll seinen Zweck als öffentlicher, begrünter Durchgangsraum behalten. Die Drängelgitter werden zu diesem Zweck entfernt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zu führen, um zukünftig handlungsfähig zu sein und eine gute Lebensqualität bieten zu können.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die geschätzten Kosten für die Rückabwicklung der Spielfläche in Höhe von ca. 2000 EUR müssen aus dem Produkt 36606600 Konto 4212500 (Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze für städtische Spielplätze) des Haushaltes 2021 beglichen werden. Die bisherigen laufenden Unterhaltungskosten werden den Aufwandssteigerungen im Spielplatzwesen gegengerechnet.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die zwei Spielgeräte abgebaut und auf Nachnutzung an einem anderen Standort geprüft. Die Fallschutzplatten werden entfernt. Die Fläche wird als pflegeleichte öffentliche Grünanlage hergestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Spielplatz Händelstraße, der nach dem Beschluss (2015/207 Südwest Nr. 2) dieses Jahr aufzugeben ist, im nächsten Jahr (2022) zurückgebaut werden soll. Die intakten Geräte und die pandemiebedingte Situation auf den Spielplätzen rechtfertigen die einjährige Verlängerung.

Des Weiteren wäre gemäß Beschluss 2015/207 (Nordwest Nr. 3) der Spielplatz Heinrich-Beermann-Weg ebenfalls im Jahr 2022 aufzugeben, da eine Spielplatzaufgabe bei anstehenden Investitionen (Ersatzgerätebeschaffung) vorgesehen ist. Die Spielgeräte und die Spielplatzausstattung benötigen ab 2022 Investitionen für den weiteren Betrieb.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -